

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Produktnamen:
Druckdatum: 01.06.2024

ABS FibCR20
Version 2.1

Überarbeitet am: 01.06.2024

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktnamen: **ABS FibCR20**

Relevante identifizierte Verwendungen: Polymer für die Kunststoffverarbeitung
 Geeigneter Verwendungszweck: Polymer, nur für industrielle Weiterverarbeitung
 Hersteller

CR-3D
Saliterstraße 25
93413 Cham

Notrufnummer: **09971 / 89 74 57 - 3**

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nach GHS-Kriterien: nicht eingestuft
 Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EC: nicht eingestuft

Mögliche Gefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG
 Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung von auf Basis von: Acrylnitril Butadien Styrol Polymerisat, Additive, Glasfaser.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Staub: Frischluft, ggf. ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden.

Nach Augenkontakt: Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Bisher liegen keine Erfahrungen über akute oder chronische Schäden am Menschen vor.

Gefahren: Gefahren von Hautverbrennungen durch heiße Schmelze möglich

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



Bei Temperaturen von > 320 °C kann freigesetzt werden: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Ruß Rauch. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Die Entstehung weiterer Spalt- und Oxidationsprodukte hängt von den Brandbedingungen ab.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Granulat. Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt.

Schmelze: Bei Gefahr der exothermen Zersetzung durch Überhitzung (Temperaturanstieg, Qualm- oder Rauchbildung) Schmelze im Wasserbad kühlen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Für große Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung in Abschnitt 8

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Brand- und Explosionsschutz:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Staubbildung vermeiden. Für angemessene Entlüftung und der Maschine sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen niedriger Dichte (LDPE)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Bei der relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter,

Arbeitsplatzwerte:

Bezeichnung CAS Nr Typ Grenzwert

Ethylbenzol 100-41-4 TRGS 900 Kurzzeit 176 mg/m³; 40 ppm

kann über die Haut aufgenommen werden

TRGS 900 Langzeit 88 mg/m³; 20 ppm

kann über die Haut aufgenommen werden

IOELV: STEL 884 mg/m³; 200 ppm

kann über die Haut aufgenommen werden

IOELV: TWA 442 mg/m³; 100 ppm

kann über die Haut aufgenommen werden

Styrol 100-42-5 TRGS 900 Kurzzeit 172 mg/m³; 40 ppm

TRGS 900 Langzeit 86 mg/m³; 20 ppm

Acrylnitril 107-13-1 TRGS 910 Langzeit 0,26 mg/m³; 0,12 ppm Akzeptanzkonzentration (4E-5)

TRGS 910 Langzeit 2,6 mg/m³; 1,2 ppm Toleranzkonzentration (4E-3)

1,3-Butadien 106-99-0 TRGS 910 Langzeit 0,5 mg/m³; 0,2 ppm Akzeptanzkonzentration (4E-5)

TRGS 910 Langzeit 5 mg/m³; 2 ppm (Toleranzkonzentration (4E-3))

BOELV: TWA 2,2 mg/m³; 1 ppm

Biologisch Werte

Bezeichnung CAS Nr. Typ Grenzwert Parameter Probenahme

Ethylbenzol 100-41-4 TRGS 903 Urin 250 mg/g Kreatinin Mandelsäure Expositionsende

+ Phenylglyoxylsäure

Styrol 100-42-5 TRGS 903 Urin 600 mg/g Kreatinin Mandelsäure Expositionsende

+ Phenylglyoxylsäure



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme zur Einhaltung der empfohlenen Grenzwerte in der Luft verwenden. Falls beim Arbeitsvorgang Stäube, Dämpfe oder Nebel entstehen, Lüftung einsetzen, um die Einwirkung durch Luftsabstoffe unterhalb der Grenzwerte zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung Filtergerät mit Filtertyp Partikelfilter P1 nach DIN EN 143 verwenden.

Handschutz:

Bei Handhabung heißer Schmelzen zusätzlich Hitzeschutzhandschuhe benutzen (EN 407), z. B. aus Stoff oder Leder.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Granulat

Farbe: je nach Einfärbung

Aggregatzustand: bei 20 °C fest

pH-Wert: nicht anwendbar

Geruch: nahezu geruchlos

Geruchsschwelle: nicht anwendbar

Schmelzbereich: ab ca. 105 C° Erweichung

Siedebereich nicht anwendbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmbar

Zündtemperatur: > 300 °C

Dampfdruck: nicht anwendbar

Dichte: nicht bestimmt

Relative Dichte: Keine Daten vorhanden.

Relative Dampfdichte (Luft): nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Thermische Zersetzung: > 300 °C Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Viskosität, kinematisch: nicht anwendbar, das Produkt ist ein Feststoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte: 600 - 900 kg/m³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Das Produkt ist stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

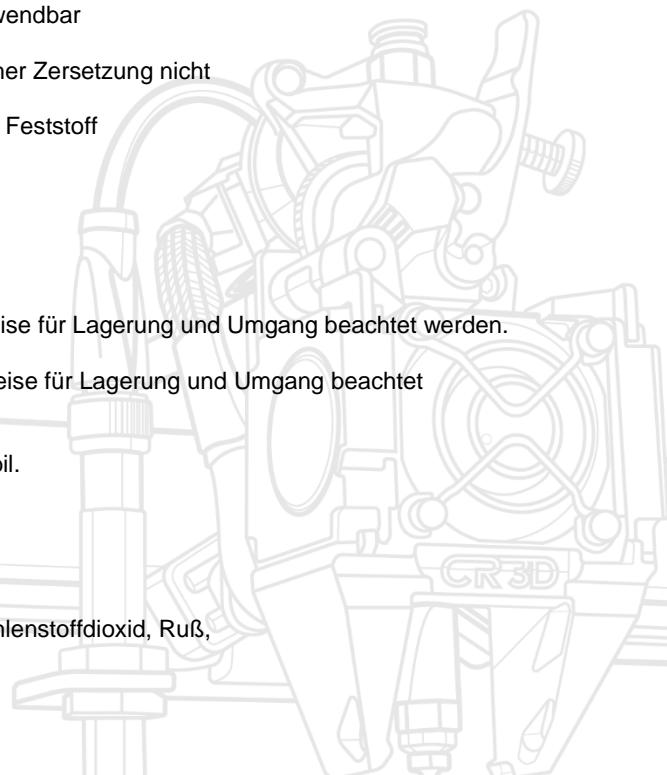
Temperatur: > 300 °C

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall entstehen: Stickoxyde, Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Ruß, Abbauprodukte der Polymere und deren Additive.



11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können geringe Mengen Emittate (wie z.B. Restmonomere, Abbauprodukte) abgegeben werden. Beim Überhitzen des Produktes können unter Umständen Stoffe freigesetzt werden die gesundheitsschädlich oder krebserregend gelten

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Hautkontakt

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. In seltenen Einzelfällen können bei intensivem Kontakt der ungeschützten Haut mit Reizungen auftreten. Das geschmolzene Produkt verursacht schwere Verbrennungen.

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.2 Beurteilung aquatische Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von der Struktur des Stoffes abgeleitet. Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich und kann daher durch mechanisches Abscheiden in geeigneten Reinigungsanlagen aus dem Wasser eliminiert werden.

12.4 Bioakkumulationspotenzial

nicht verfügbar

12.5 Mobilität im Boden

nicht verfügbar

12.6 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Beurteilung durchgeführt

12.7 Andere Schädliche Wirkung

keine Beurteilung durchgeführt

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Möglichkeit der Wiederverwertung prüfen. Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

Ungereinigte Verpackung: Packmittel vollständig entleeren.

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

Landtransport

ADR: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

RID: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Binnenschiffstransport

ADR: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar

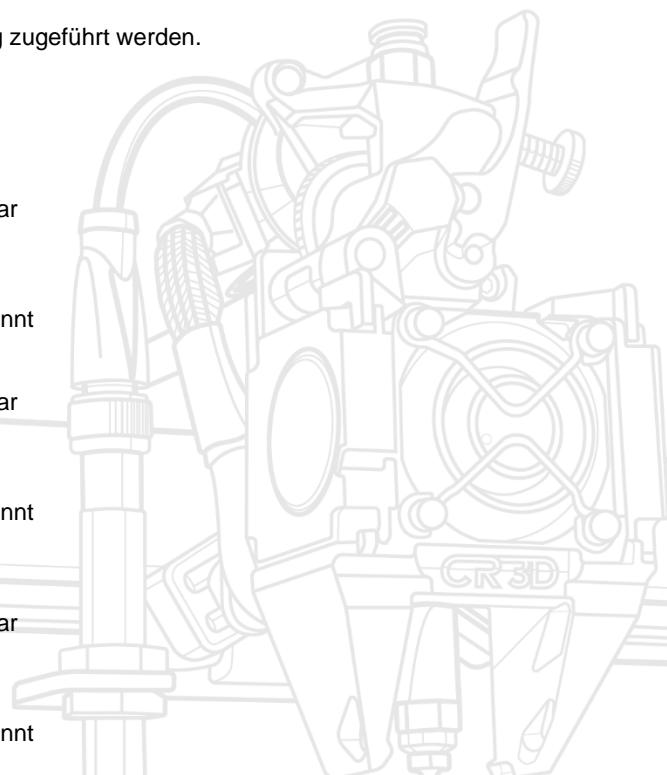
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt



Transport im Binnentankschiff: nicht bewertet

Seeschiffftransport

IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Sea transport

IMDG: Not classified as a dangerous good under transport regulations

UN number: Not applicable

UN proper shipping name: Not applicable

Transport hazard class(es): Not applicable

Packing group: Not applicable

Environmental hazards: Not applicable

Special precautions for user: None known

Lufttransport

IATA/ICAO Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Air transport

IATA/ICAO Not classified as a dangerous good under transport regulations

UN number: Not applicable

UN proper shipping name: Not applicable

Transport hazard class(es): Not applicable

Packing group: Not applicable

Environmental hazards: Not applicable

Special precautions for user: None known

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Vorschrift: nicht bewertet

Transport zulässig: nicht bewertet

Schadstoffname: nicht bewertet

Verschmutzungskategorie: nicht bewertet

Schiffstyp: nicht bewertet

Transport in bulk according to Annex of MARPOL73/78 and the IBC Code

Regulation: Not evaluated

Shipment approved: Not evaluated

Pollution name: Not evaluated

Pollution category: Not evaluated

Ship Type: Not evaluated

15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII - Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse.

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse: nwg Anhang Nr. 1

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Die Weitergabe erfolgt ohne Verbindlichkeit. Zusicherungen bestimmter Eigenschaften sind damit nicht verbunden.

Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und betrieblicher Weiterentwicklung bleiben davon unbenommen. Das Produkt sollte in Übereinstimmung mit guter industrieller Hygienepraxis und allen relevanten gesetzlichen Vorschriften gelagert, behandelt, und verarbeitet werden.

